

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0002/2010**

der Stadtratssitzung am 28.01.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der FDP-Fraktion zur geplanten Einführung der Schulbuchausleihe ab 2010/2011

Stellungnahme/Antwort

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt nimmt wie folgt Stellung zu der Anfrage der FDP-Fraktion zur geplanten Einführung der Schulbuchausleihe ab 2010/2011:

Die Einführung des neuen Ausleihsystems für Schulbücher in Rheinland-Pfalz ab dem kommenden Schuljahr erfolgt auf einem vom Land vorgegebenen Verfahren. Hierzu wurde am 9.12.2009 das entsprechende Gesetz im Landtag verabschiedet. Seit einigen Tagen liegt dem Schulträger der „Entwurf der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit“ zur Stellungnahme bis zum 12.02.2010 vor. Es sind noch viel offene Fragen aus Sicht aller rheinland-pfälzischen Schulträger zu klären, die derzeit von den Schulträgern der Mitgliedsstädte des Städtetages Rheinland-Pfalz formuliert werden. Die Vertreter der Städte Mainz, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Koblenz werden gemeinsam mit dem Städtetag diese Stellungnahme in der 6. KW erarbeiten.

Zur Frage 1:

Wie, wann und wodurch das Land die Eltern und Schüler über die neue Form des geplanten Leihsystems informiert ist dem Schulträger nicht genau bekannt.

Zur Frage 2:

Das Land stellt für die Eltern und Schüler ein Internetportal zur Anmeldung an der entgeltlichen Ausleihe zur Verfügung. Dieses Portal soll den Schulen und den Schulträgern ab 1.2.2010 bereitgestellt werden. Da lt. Informationen aus dem Ministerium in Rheinland-Pfalz 73 % der Haushalte über einen Internetanschluss verfügen, wird mit ca. 20 % Eltern gerechnet, die diese Möglichkeit der Nutzung des Portals nicht zu Hause erledigen können. Dies bedeutet für Koblenz, dass gut 1.000 Eltern dieses Portal nicht nutzen können. Derzeit prüft die Verwaltung welche Möglichkeiten diesen Eltern angeboten werden. Im Rathaus, in der Schule oder beim Bürgeramt. Von dieser Entscheidung abhängig ist auch der Personalbedarf.

Die Eltern haben lt. Zeitplan des Landes in der Zeit vom 29.4. bis 16.5.2010 die Gelegenheit sich am Internetportal anzumelden bzw. die noch festzulegende Möglichkeit der Verwaltung (Rathaus, Schule, Bürgeramt) zu nutzen. Auch hierzu wird die zu Frage 1 beschriebene Nachfrist angeboten. Wer sich nicht rechtzeitig anmeldet, ist verpflichtet die Lernmittel selbst auf eigene Kosten zu beschaffen (Schreiben des Bildungsministeriums vom 22.1.2010).

Lt. dem Zeitplan des Landes müssen die Eltern ab dem 15.3.2010 ihre Anträge auf Lernmittelfreiheit einreichen. Diese müssen dann ebenfalls vom Schulträger im Internetportal erfasst werden. Für das Einreichen der Anträge steht den Eltern ein Zeitraum bis zum 16.5.2010 zur Verfügung. Danach soll es eine Erinnerung an die Eltern, mit einer Nachfrist bis zum 25.5.2010, geben.

Zitat aus dem Schreiben des Bildungsministeriums vom 22.01.2010: „Mit dieser Ausnahmemöglichkeit (=Ausschlussfrist 25.5.2010) sollte insbesondere im Jahr der Einführung der neuen Verfahren, großzügig umgegangen werden; entscheidend ist, dass alle Kinder zu Schuljahresbeginn Schulbücher zur Verfügung haben.“

Zur Frage 3:

Nein. Für alle übrigen Anspruchsberechtigten, also mit Ausnahme der Schüler der Sekundarstufe I, bleibt es bei dem bisherigen Verfahren. Das heißt, die Anträge auf Lernmittelfreiheit bzw. auf den Lernmittelgutschein sind wie bisher beim Schulträger zu stellen und müssen ganz normal bearbeitet werden.

Zur Frage 4:

Für die Eltern, die einen Anspruch auf Lernmittelfreiheit aufgrund ihres Einkommens haben, wird die Ausleihe künftig gänzlich kostenlos sein.

Von allen übrigen Eltern der Kinder der Sekundarstufe I wird ein Ausleihentgelt in Höhe von einem Drittel des Brutto-Kaufpreises (Preis je Buch, ohne Abzug des Rabatts gemäß Buchpreisbindungsgesetz), für Bücher die nur für ein Jahr ausgeliehen werden, bzw. ein Sechstel des Kaufpreises für Bücher die zwei oder drei Jahre ausgeliehen werden, erhoben. Den zu zahlenden Betrag erkennen die Eltern bereits beim Abschluss ihrer Eingaben im Internetportal.

Dieses Ausleihentgelt zieht der Schulträger aufgrund von aus dem Internetportal zur Verfügung gestellter Daten von den Eltern ein. Dazu erteilen die Eltern im Internetportal eine Einzugsermächtigung.

Zu den Fragen 5, 13, 14 und 15:

Lt. Zeitplan des Landes sollen ab dem 31.05.2010 alle Daten vorliegen, damit die Schulträger mit der Beschaffung der Lernmittel beginnen können. Die Schulträger wissen erst dann, in welcher Menge bzw. auch Kostenhöhe Schulbücher angeschafft werden müssen. Es wird mit ca. 50. bis 65.000 Büchern gerechnet. Die faktische Bestellung erfolgt lt. Vorgabe vom Land durch den Schulleiter, im Einvernehmen mit dem Schulträger (empfohlen wird die Mitzeichnung).

Zur Beschaffung hat das Bildungsministerium mitgeteilt, dass in Abstimmung mit dem 3 Ministerien für Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau, des Inneren und für Sport sowie der Finanzen die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ dahingehend ergänzt wird, dass auf die Beschaffung preisgebundener Schulbücher nach dem Buchpreisbindungsgesetz die Ziffer 2.2 der Verwaltungsvorschrift und damit die Verfahrensvorschriften des Abschnitts 1 der VOL/A keine Anwendung finden. Dadurch können die Aufträge zur Beschaffung von preisgebundenen Schulbüchern bis zum EU-Schwellenwert von derzeit 193.000 €(ohne Umsatzsteuer) ohne das ansonsten notwendige förmliche und aufwendige Verfahren vergeben werden.

Lt. Begründung zu § 7 des Entwurfes der „Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ können die Beschaffungen von Schulbüchern „im

Wege der freihändigen Vergabe vorgenommen werden. Soweit es aus sachlichen Gründen notwendig ist, kann eine Aufteilung des Auftrages in Lose vorgenommen werden.“

Es soll je Schule ein Los vergeben werden. Insgesamt sind in der ersten Phase 12 Schulen (die Comenius-Hauptschule, die Albert-Schweitzer-Schule, Realschule plus, die drei neuen Realschulen plus, die 6 städtischen Gymnasien sowie die IGS Koblenz) betroffen. Je nach Anzahl der Schüler wird pro Schule mit einer Spanne von 1.200 bis 1.500 (Comenius-Hauptschule) bzw. 5.800 bis 7.300 Büchern (Hilda Gymnasium) gerechnet.

Da beabsichtigt ist die Bücher vom Koblenzer Buchhandel anschaffen zu lassen, ist vorgesehen Gespräche mit den leistungsfähigen Koblenzer Buchhandlungen zu führen. Inwieweit kleinere Buchhandlungen oder Zeitschriftenläden, die in den Vorjahren ebenfalls von den Bestellungen der Eltern profitiert haben, hierbei beteiligt werden können, ist derzeit nicht absehbar. Dies liegt u. a. auch daran, dass beabsichtigt ist, durch die Buchhändler die notwendigen Barcodes auf die Bücher aufkleben zu lassen.

Die Bücher müssen dann in einem weiteren Verfahrensschritt über einen Scanner mit dem jeweiligen Schüler verbunden werden. Dies soll aller Voraussicht nach in der jeweiligen Schule vor Ort geschehen.

Zur Frage 6:

Das Land erstattet der Stadt die Kosten für den Büchererwerb, abzgl. der Rabatte (= 12 % gemäß Buchpreisbindungsgesetz, wenn die Schule bestellt).

Die Ausleihentgelte, die von der Stadt eingezogen werden, sind an das Land abzuführen.

Die Stadt erhält für die Erfüllung der Aufgabe:

1. je teilnehmende Schule 1.500 € für die Hardware-Anschaffungen (PC's, Barcode-Drucker, Barcode-Scanner),
2. im ersten Jahr 9 € für jeden teilnehmenden Schüler; in den beiden darauf folgenden Jahren jeweils 7,50 € je Schüler; dann wiederholt sich der Zyklus.

In einem Konsenspapier das die Kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung zu diesem neuen Ausleihsystem gemeinsam unterzeichnet haben, ist u. a. vereinbart, dass zur Gewinnung einer verlässlichen Informationsbasis in den ersten drei Schuljahren des Ausleihsystems begleitende Kostenanalysen durchgeführt werden. Hierzu vereinbarten Land und Kommunale Spitzenverbände, gemeinsam mit einem unabhängigen Dritten eine Kostenanalyse auf Stichprobenbasis durchzuführen.

Von den Koblenzer Schulen nehmen nach derzeitigen Schätzungen rd. 6.600 Schüler im ersten Jahr an dem neuen Verfahren teil.

Wenn in drei Jahren alle Schulen an dem neuen System teilnehmen, rechnen wir mit ca. 15.000 teilnehmenden Schülern und über 100.000 zu beschaffenden Büchern.

Zur Frage 7:

Eine Veranschlagung im städtischen Haushalt ist bisher noch nicht erfolgt, weil zum einen z. Zt. noch keinerlei Aussage zur Bedarfshöhe genannt werden kann und zum anderen noch nicht endgültig feststeht wie und wo die Ausgaben zu etatisieren sind.

Zur Frage 8:

Lt. § 5 Abs. des Entwurfs der o. g. Landesverordnung, werden die Bücher bis max. dreimal ausgeliehen. Bücher die für 3 Schuljahre angeschafft werden, sollen nur zweimal ausgeliehen werden.

Die Ausleihgebühren sind dem Land weiterzuleiten.

Zur Frage 9:

Gemäß § 7 Abs. 5 Satz 4 des v. g. Entwurfs hat der Schulträger den Schadensersatz für nicht zurückgegebene oder beschädigt zurückgegebene Bücher entsprechend der gesetzlichen

Bestimmungen geltend zu machen.

Wird das Entgelt trotz Mahnung nicht gezahlt kann der Schulträger im Wiederholungsfall im Einvernehmen mit der Schule den Schüler von der weiteren Teilnahme am Ausleihverfahren ausschließen (§ 7 Abs. 5 Satz 5).

U. a. hier besteht nach unserer Ansicht noch einiges an Regelungsbedarf.

Zur Frage 10:

Bevor über Personalumschichtungen oder zusätzliches Personal eine Aussage getroffen werden kann, müssen zunächst einmal alle Rahmenbedingungen bekannt sein. So muss feststehen, ob die Buchhandlungen die Barcodes aufkleben können oder nicht. Ob evtl. bei den Buchhandlungen die Bücher bereits mit dem Schüler verbunden werden können oder ob diese Arbeiten in den Schulen durchzuführen sind, oder ob die Bücher irgendwo zentral anzuliefern sind. Je nachdem welche Tätigkeiten für den Schulträger tatsächlich „übrig“ bleiben, wird entschieden wie viel zusätzliches Personal notwendig ist.

Zur Frage 11:

Aus dem v. g. Grund sind auch bisher noch keinerlei Kosten im Haushalt 2010 berücksichtigt. Zur Deckung evtl. Ausgaben, können die vom Land bereit gestellten 9 €/je Schüler herangezogen werden. Inwieweit diese Gelder ausreichen wird die Praxis zeigen.

Zur Frage 12:

Welche Bücher angeschafft werden, wird von den Schulbuchausschüssen in den Schulen festgelegt. Dies ist Aufgabe der Schulleitungen und Lehrer vor Ort. Die abschließende Festlegung der Schulbuchlisten soll gemäß dem Zeitplan des Landes bis zum 30.04 2010 durch die Schulen erfolgt sein.

Der Schulträger hat keinerlei Einfluss auf die Wahl der Bücher. Dies gehört auch nicht zu unseren Aufgaben.

In Vertretung: